Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1804

4.6.1804 (Nr. 89)

Visual Library

Nro. 89. Pag. 385.

Carlsruher Zeitung.

Montags, den 4. Juny.

1 8 0 4

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Innhalt. Semlin; wüthender Ausfall aus Belgrad; seh'geschlagener Versuch eines Vergleichs mit den Serviern. Regensburg; franz. Note in Betreff der Kaiserwürde. Frankfurt; Kayser Buonaparte soll weder gekrönt noch gesalbt werden. Haag. Paris; Fortsezung des organ. Staats-Consultum; über die lezte Verschwörung. Strasburg; Eröffnung der Register wegen Erblichkeit der Kaiserwürde. London; Ankunft eines Staatsboten mit Depeschen aus Wien. Constantinopel; Ankunft Jouberts aus Paris.

Deutschland.

Semlin, vom 10 May.

Am 7. d. haben die Türken aus Belgrad einen wüthenden Ausfall gemacht, und 5 Stunden lang gegen die Insurgenten gefochten; am Ende mußten sie aber doch die Flucht ergreifen. Drey Dörfer gienzen dabey im Rauch auf.

Semlin, vom 15. May.

Am 10 d. wurde hier ein Versuch zu einem gütlichen Vergleich zwischen den servischen Insurgenten und der Belgrader Regierung gemacht. Auf die Einladung des Hrn. FML. Fhrn. von Geneyne, war eine Deputation von 40 vornehmen Türken, Gliedern der Belgrader Regierung, und der servische Obergeneral Georg Czerny, mit mehrern Districtscommandanten hier angekommen. Die Servier erklärten sich jedoch nur unter der Bedingung, daß man ihnen die Deys nebst ihren Anhängern ausliefere, zu einem Vergleich bereit. Die Türken schlugen dieses aus, und wollten bloß eine Versöhnung auf ihr Ehrenwort mit den Serviern eingehen. Beyde Theile entfernten sich also wieder, ohne etwas ausgemacht zu haben. Die Türken, welche wußten, daß die meisten servischen Anführer abwesend waren, haben während der Unterhandlung einen Ausfall aus Belgrad gemacht, wobey abermals 20 Türken in servische Gefangenschaft geriethen. Man erwartet nun mit Nächstem einen allgemeinen Angriff auf Belgrad.

Regensburg, vom 30 May.

Gestern ist hier folgende Note in franz. Sprache zur Reichsdiktatur gekommen:

„Der unterzeichnete Geschäftsträger von Frankreich hat die Ehre, der allgemeinen deutschen Reichsversammlung das beygeschloßene Exemplar des SenatusConsultums zu übergeben, welches für die Zukunft die Benennung, die Formen und die Uebertragung der souverainen Gewalt in Frankreich bestimmt. Denn diese Dinge waren es allein, welche in der Organisation der Regierung der Republick nicht der Grösse und dem Bedürfniß des Staats angemessen waren.

Er beeilt sich bey diesem Vorfall, den Befehlen seiner Regierung gemäs, die Nachricht zu geben, daß Se. kaiserl. Majestät, Napoleon, Kaiser der Franzosen, durch die Gesetze des Staats, bereits mit der Kaiserwürde bekleidet ist, und daß dieser Titel und diese Würde auf seine Nachkömmlinge in gerader und männlicher Linie, oder, in Ermangelung dieser Linie, auf die direkten und männlichen Nachkommen Ihrer kaiserl. Hoheit

ten, der Prinzen Joseph und Ludwig Buonaparte, Brüder des Kaisers, übergehen werden.

Indem der Unterzeichnete diese Nachricht mittheilt, muß er bemerken, daß die offiziellen Communicationen so lange aufhören müssen, bis die alte Benennungen durch neue im kaiserl. Protokoll ersetzt seyn werden, sowohl in den Beglaubigungsbriefen der in Frankreich akkreditirten fremden Minister, als in den Beglaubigungsbriefen der an fremden Höfen akkreditirten Minister Sr. kaiserl. Maj. des Kaisers der Franzosen. — Die confidentiellen Communicationen, welche nur vorbereiten und für die Folge der Geschäfte nützlich sind, können in den gewohnten Formen noch ferner Statt haben.

Der Unterzeichnete ist zugleich beauftragt, zu erklären, daß das grosse Gesez, welches die Organisation des Staats auf eine der Würde des franz. Volks gemäße Art vollends ergänzt, in den Staats Verhältnissen keine Aenderung verursacht. Nur gewinnt — indem Frankreich dieselben unter die Sauvegarde einer Regierung stellt, die mit weit mehr Glanz umgeben und mit einer der Natur der Sachen mehr angemessenen Würde bekleidet ist, — die Gegenseitigkeit der Vortheile, welche von der franz. Nation die gegen sie freundschaftlichen Nationen erwarten können, mehr und mit grösserer Sicherheit an Stärke und Bestand. Und zugleich nimmt nun Frankreich die Achtungsbezeugungen wichtiger, welche alle Regierungen von der Regierung von Frankreich zu erwarten haben, und welche ihr dagegen von andern zu Theil werden müssen. Regensburg, den 8 Praireal des J. 12 (28 Mai 1804.) — Bacher.

Frankfurt, vom 1 Juny.

In den holländ. Zeitungen liest man folgende Privatnachrichten aus Paris: „Wenn man den verbreiteten Gerüchten Glauben beimessen darf, so wird bei der auf den 14. Julius festgesetzten Huldigung weder Krönung noch Salbung erfolgen, sondern Buonaparte wird auf dem Marsfelde (das bereits von so vielen und so verschiedenen Feierlichkeiten der Schauplatz war) von dem Großconnetabel mit dem kaiserl. Mantel bekleidet werden, und das kaiserl. Schwerdt aus dessen Händen empfangen, nach dem vorher Mantel und Schwerd in der Noterdamekirche von dem Erzbischoff von Paris geweihet worden sind. Hierauf wird er den mit seiner hohen Würde verknüpften Eid in Gegenwart der Mitglieder des Senats, des Tribunats, des gesetzgebenden Korps, der Tribunäle und anderer konstituirten Gewalten ablegen. Alle Präfekten, und die Präsidenten der Departements-Wahlversammlungen, eine Deputation von allen Korps der Land- und Seemacht, alle Erzbischöffe und Bischöffe, und die Präsidenten der 6 vornehmsten protestantischen Kirchen, nämlich von Paris, Bordeaux, Lyon, Genf, Marseille und Strasburg sollen zur Feier dieses Tags nach Paris berufen werden.

Holland.

Haag, vom 22 May.

Die franz. Truppen fangen nun an, das Lager bey Utrecht zu formiren. Das Gezelt, welches man für den Gen. Marmont verfertigt, ist eines der kostbarsten, welches man hier je gesehen hat. Im gedachten Lager werden nächste Woche auch Truppen erwartet, die aus dem hannövrischen kommen.

Für das Lager bey Utrecht werden überhaupt 12 prächtige Generalszelte verfertigt.

Die franz. Fonds sind, wie unsere Blätter anführen, deswegen gefallen, weil man von den Dispositionen einer gewissen nordischen Macht keine günstige Berichte erhalten habe.

Frankreich.

Paris vom 19. May.

(Beschluß des im lezten Stück abgebrochenen organischen SenatConsultums.)

Vierzehnter Titel. Von der Gerichts-Ordnung.

134. Die Urtheile der Gerichtshöfe werden Arrêts genannt.

135. Die Präsidenten des Kassations- der Appellations- und der peinlichen Gerichtshöfe werden vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt, und können außer den Gerichtshöfen, welche sie präsidiren sollen, genommen werden.

136. Das Kassations-Gericht wird in Zukunft Kassations-Gerichtshof genannt. Die Appellations-Gerichte heißen künftighin Appellations-Gerichtshöfe, die peinlichen Gerichte, peinliche Gerichtshöfe. Der Präsident des Kassations-Gerichtshofes und der der Appellations-Gerichtshöfe, die in Sektionen abgetheilt sind, nehmen den Titel: Erster Präsident; die VicePräsidenten, den Titel: Präsidenten an. Die RegierungsCommissarien am KassationsGerichtshof, an den Appellations-

und peinlichen Gerichtshöfen nehmen den Titel: kaiserliche GeneralProkuratoren an. Die RegierungsCommissarien an den übrigen Gerichten heißen kais. Prokuratoren.

Fünfzehnter Titel. Von der Promulgation oder Bekanntmachung.

137. Der Kaiser läßt die organischen SenatsConsulte, die SenatsConsulte, die Akten des Senats und die Gesetze siegeln und promulgiren. Die organischen SenatsBeschlüsse, die SenatsBeschlüsse, die Akten des Senats werden spätestens am zehnten Tag ihrer Erlassung promulgirt.

138. Von jedem der im vorhergehenden Artikel erwähnten Akten werden 2 OriginalExpeditionen ausgefertigt. Beide werden vom Kaiser unterschrieben, von einem Innhaber der hohen Reichswürden, ein jeder nach seinen Rechten und Attributionen, von dem Staatssekretär und dem Justizminister kontresignirt, und mit dem Staatsinsiegel versehen.

139. Eine von diesen Expeditionen wird in den Archiven des Insiegels hinterlegt, und die andere in die Archiven derjenigen öffentlichen Autorität gebracht, von welcher die Akte erlassen worden ist.

140. Die Promulgation wird folgendermaaßen verfaßt: N. (der Vorname des Kaisers), von GOttes Gnaden und durch die Konstitutionen der Republick, Kaiser der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Künftigen, Unsern Gruß:

Der Senat, nach Anhörung der Redner des Staatsraths, hat dekretirt und beschlossen, und Wir verordnen, wie folgt:

(Und wenn von einem Gesetz die Rede ist) Der gesetzgebende Körper hat den .... (das Datum) folgendes Dekret erlassen, zufolge des im Namen des Kaisers gemachten Vorschlags, und nach Anhörung der Redner des Staatsraths und der Sektionen des Tribunats, so ....

Befehlen u. verordnen wir, daß Gegenwärtiges mit den Staatsinsiegeln versehen, in das Gesetzbulletin eingerückt, allen Gerichtshöfen, Tribunalien und Verwaltungsautoritäten zugesandt werden soll, um in ihre Register eingetragen, beobachtet und deren Beobachtung von ihnen gehandhabt zu werden; und ist der Großrichter Justizminister beauftragt, über die Bekanntmachung desselben zu wachen.

141. Die Exkutorischen Expeditionen der Urtheilssprüche werden abgefaßt wie folgt: N. (der Vornahme des Kaisers), von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Künftigen, Unsern Gruß:

Der Gerichtshof von .... oder das Gericht von .... (wenn es ein Gericht erster Instanz ist) hat folgendes Urtheil erlassen: Hier das Arrêt oder Urtheil abschreiben.)

Befehlen und verordnen allen dazu aufgefordertrn Guissiers, besagtes Urtheil in Vollziehung zu setzen, Unsern General-Prokuratoren, und Unsern Prokuratoren bey den Gerichten erster Instanz, dieselbe zu handhaben, allen Unsern Kommandanten und Offizieren der öffentlichen Gewalt, wenn sie dazu aufgefordert werden, gewaffnete Hand zu leisten.

Zu Beglaubigung dessen ist das gegenwärtige Urtheil vom Präsidenten des Gerichtshofes oder des Gerichts und vom Greffier unterschrieben.

Letzter und Sechszehenter Titel.

142. Nachstehenteer Vorschlag soll dem Volk zur Annahme vorgelegt werden, nach den durch den Beschluß vom 20. Floreal vestgesetzten Formen: „Das Volk will die Erblichkeit der kaiserl. Würde in der direkten, natürlichen, legitimen und Adoptiv-Descendenz von Napoleon Buonaparte, und en der directen, natürlichen und legitimen Descendenz von Joseph Buonaperte und Ludwig Buonaparte, so wie solches durch das organische SenatsConsuls vom 28. Floreal des 12. Jahrs verfügt worden ist."

Unterzeichnet: Cambaceres, 2ter Konsul, Präsident; Morard de Galles, Joseph Cornudet, Sekretarien.

Visirt und mit dem Siegel versehen, der Kanzler des Senats; Unterzeichnet: Laplace.

Befehlen und verordnen, daß Gegenwärtiges, mit den StaatsJasiegeln versehen, in das GesetzBülletin eingerückt, allen Gerichtshöfen, Tribunalien und VerwaltungsAutoritäten zugesandt werden soll, um in ihre Register eingetragen, beobachtet und von ihnen deren Beobachtung gehandhabt zu werden; und ist der Grosrichter Justizminister beauftragt, über die Bekanntmachung desselben zu wachen.

Gegeben im Pallast zu St Cloud, den 28. Floreal, im Jahr 12, und im ersten Jahr Unserer Regierung.

Unterzeichnet: Napoleon.

Geschehen durch uns den ReichsErzkanzler;

Unterzeichnet: Cambaceres.

Auf Befehl des Kaisers.

Der StaatsSekretär, unterz. Hugues B. Maret.

Der Grosrichter JustizMinister, Regnier.

Paris, vom 27 May.

Da es hauptsächlich die Verbindung mit Pichegrü, einem erklärten Anhänger der Bourbonen, ist, welche der Gen. Moreau als Mitschuldigen einer Verschwörung gegen die franz. Regierung darstellt, so legt auch der öffentliche Ankläger das größte Gewicht auf dieses Einverständniß; ausser den in unsrem letzten Blatt angeführten Stellen der Anklagakte, sind auch in dieser Rücksicht noch folgende besonders merkwürdig: „Als Oberbefehlshaber der Rheinarmee, konnte Moreau nicht, ohne des Verbrechens der beleidigten NationalMajestät schuldig zu werden, die Entdeckung verheimlichen, die er über Pichegrü's Verrätherey gemacht hatte. Dennoch schwieg er fünfthalb Monate, und berichtete, was ihm bekannt geworden war, erst nachdem das Direktorium bereits die Strafe der Deportation über den Schuldigen verhängt hatte. Dieser verspätete, durch Furcht vor eigener Gefahr abgenöthigte Schritt, diente nur, den Verdacht gegen ihn selbst zu schärfen. Als redlicher Mann, konnte Moreau nur Abscheu gegen Pichegrü, dieser nur Haß gegen jenen empfinden; sie mußten auf immer getrennt seyn. Hat nun, dessen ungeachtet, eine Versöhnung zwischen beiden statt gefunden; haben geschäftige Unterhändler von Paris nach London, von London nach Paris die wechselseitigen Plane getragen, haben endlich jene Männer in Paris selbst heimliche, wiederholte Zusammenkünfte gehalten; wie kann, um offen zu reden, dieses Betragen anders genannt werden, als eine Verschwörung."

Die Beweise der hier angeführten Thatsachen gründet der öffentliche Ankläger auf Aussagen der übrigen Verhafteten, selten auf Moreau's eigene Geständnisse.

Strasburg vom 31. May.

Der Präsident des Oberconsistoriums im Nieder- und Oberrhein hat ein Ausschreiben an die sämmtlichen Inspectoren erlassen, um das Formular des Gebets in den Kirchen abzuändern, und statt des Ausdruks: erster Konsul, das Wort Kaiser zu gebrauchen. Am 20. May wurde hier bereits damit der Anfang gemacht.

Am 25. May eilte ein französisch kaiserlicher Kourier mit Depeschen hier durch nach Wien.

Seit gestern sind die Register zur Annahme der Verfügung des SenatsConsults die Erblichkeit der Kaiserwürde in der männlichen Nachkommenschaft des Napoleon, Joseph und Ludwig Buonaparte betreffend, bey allen Behörden eröffnet. Die Bürger dieser Stadt und dieses Departements strömen mit Freuden herbey, um dem Ruf zur Beystimmung zu einer Ordnung der Dinge zu gehorchen, wie sie die, mit so vielem Beifall damals aufgenommene, erste Konstitution gab, die jetzt um so vieles verbessert, und mit einer sichern Garantie für Freiheit und Gleichheit versehen, einen Fürsten an das Ruder stellt, welcher der Stolz von Europa ist, von dessen festem Willen die Wohlfahrt des Volks zu befördern, auch dieses Departement so manche Proben erhalten hat, die ihm eine glückliche Garantie für alles das Gute sind, dessen es sich auch in der Folge wird zu erfreuen haben.

England.

London, vom 18. May.

Lord Harrowby hat gestern zum erstenmal die fremden Bothschafter und Minister bey sich empfangen.

Ein Staatsbote ist gestern mit Depeschen des Wie-Hofes hier eingetroffen.

Dem Vernehmen nach, ist der baierische Minister heute von hier abgereist, um nach München zurückzukehren.

Herr Livingston ist, am letzten Mittwoche von Paris kommend, zu Southampton eingetroffen. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, er überbringe Friedensvorschläge.

Türkey.

Konstantinopel, vom 28 Apr.

Hr. Joubert, welcher Buonaparte als Dolmetscher nach Egypten begleitete, ist vor drey Tagen von Paris hier angekommen. Er ist, sagt man, Ueberbringer eines Briefs von dem ersten Konsul an den Grosherrn, welchen er selbst Sr. Hoheit zustellen soll. Diesem zufolge wird er unverzüglich eine besondere Audienz bey dem Monarchen haben.

Gianib-Effendi, Generalzolleinnehmer zu Alexandria hat so eben unserm Ministerium (durch ein vor etlichen Tagen hier angekommenes Kauffahrteyschiff) einen Brief mitgetheilt, welcher an ihn aus Kairo von Hourschild-Pascha geschrieben worden, und in welchem letzterer ihm angezeigt, daß er seinen feierlichen Einzug in diese Hauptstadt Egyptens gehalten habe, und von den Einwohnern mit den größten Freudensbezeugungen empfangen worden sey. — Die Pforte erwartet mit Ungeduld einen offiziellen Bericht über diesen Gegenstand.